

Gymnasium Klotzsche

naturwissenschaftliches, künstlerisches und gesellschaftswissenschaftliches Profil



Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr am Gymnasium Klotzsche beschulen lassen zu wollen. Auch in diesem Jahr wird es keine zentrale Informationsveranstaltung geben. Die Schulleitung beantwortet Ihre Fragen gern telefonisch. Die **Anmeldung** für das Schuljahr 2023/2024 für die Aufnahme in die Klassenstufen 5/6/7 erfolgt im Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, im Sekretariat (Zimmer 115) zu folgenden Zeiten:

Dienstag, 21.02.2023, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 22.02.2023, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, 27.02.2023, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch, 01.03.2023, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist. Zur Anmeldung benötigen Sie:

1. Das Original der Bildungsempfehlung.
2. Eine Kopie des Jahreszeugnisses Klasse 3.
3. Eine Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4.
4. Eine Kopie der Geburtsurkunde.
5. Einen ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten. (Geben Sie bitte **unbedingt** einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.)
6. Einen adressierten und ausreichend (0,85 € DP bzw. 0,80 € Post Modern) frankierten Briefumschlag.

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium Klotzsche fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 03.03.2023 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung am Gymnasium Klotzsche.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung****, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 07.03.2023, 9.30 – 10.40 Uhr im Gymnasium Klotzsche** durchgeführt wird.

**Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 07.03.2023 bis zum 16.03.2023 im Gymnasium Klotzsche statt. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Bis spätestens zum 06.04.2023 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für

Schulleiter
OStD Frank Haubitz

01109 Dresden
Karl-Marx-Straße 44

☎ 0351 207 88 40
Fax 0351 207 88 44
info@gymnasium-klotzsche.de

Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Für das Schuljahr 2023/24 nehmen wir **voraussichtlich fünf Klassen in der Klasse 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden, abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Wir haben dabei auf bewährte und von der sächsischen Verwaltungsgerichtsrechtsprechung anerkannte, sachliche (und damit objektive) Kriterien zurückgegriffen.

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- 1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schülerin bzw. Schüler unserer Schule.**
- 2. Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung der Schülerin bzw. des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner Google Maps - Grenze 2,0 km)**
- 3. Losentscheid.**

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Falls Sie der Auffassung sind, dass bei Ihrem Kind Umstände vorliegen, welche die Anerkennung eines Härtefalles nach sich ziehen könnten, teilen Sie dies bitte schriftlich unter Angabe des Grundes sowie Beifügung entsprechender Nachweise bei der Anmeldung Ihres Kindes mit.

Bei einer gewünschten inklusiven Beschulung bedarf es der Vorlage eines aktuellen sonderpädagogischen Feststellungsbescheides. Da inklusiv beschulte Schüler wegen des höheren Betreuungsaufwandes zu einer Verminderung der Aufnahmekapazität in den einzelnen Klassen führen, kann die Durchführung einer inklusiven Beschulung nur dann garantiert werden, wenn dazu bereits im Aufnahmebescheid eine entsprechende Zusage erteilt wurde.

Der Aufnahmebescheid ergeht am 26.Mai 2023 schriftlich an die Eltern.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.


Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen

Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Abgelehnte Schülerinnen und Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 26.06. bis 02.06.2023 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung der Schülerin bzw. des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Rieth
(stellv.) Schulleiter

Dresden, 07.12.2022